

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unteribental am 17.02.2025

Sitzungsdatum: Montag, den 17.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:03 Uhr
Ort, Raum: Falkensteig Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach
bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 13. Februar 2025
Einladung vom: 06.02.2025

Öffentlicher Sitzung

zu 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Nach Unterbrechung durch den Bürgermeister eröffnet die Ortsvorsteherin Frau Antje Rießle die Sitzung des Ortschaftsrats und erklärt, dass sie an der bekanntgemachten Tagesordnung, festhalte und die Beschlussfähigkeit feststelle. Die Ortschaftsräte Heizler, Ketterer und Maier seien krankheitshalber entschuldigt.

Sie verweist darauf, dass das Format paralleler Sitzungen auch in Nachbargemeinden sich bewährt habe. Die Ortsvorsteherin kann die Gemeinderäte zu der Ortschaftsratsitzung jeweils als sachkundige Einwohner zuziehen. Nach Aufforderung durch die Vorsitzende können sie das Wort ergreifen. Entsprechend gelte dies auch für die Sitzungen des Gemeinderats. Die Sitzungen finden somit nicht gleichzeitig, sondern nach der Unterbrechung durch die Vorsitzenden im Wechsel statt.

Der Verlauf der Ortschaftsratsitzung wird in die Niederschrift der Gemeinderatssitzung nachrichtlich aufgenommen. In der Niederschrift des Ortschaftsrats erfolgt dies in gleicher Weise für den Gemeinderat. Mit der Übergabe des Wortes an die Ortsvorsteherin unterbricht der Vorsitzende jeweils die Gemeinderatssitzung, mit der Aufnahme des Wortes eröffnet die Ortsvorsteherin die Ortschaftsratsitzung wieder. Umgekehrt erfolgt dies entsprechend. Dieses Vorgehen gilt für den kompletten Sitzungsverlauf, wird aber aufgrund der Lesbarkeit der Niederschrift, nicht bei jeder Unterbrechung im Detail beschrieben.

zu 2 Bekanntgaben

Unter Verweis auf die am 12.02.2025 erfolgte Sitzung erklärt die Ortsvorsteherin, dass sie keine weiteren Punkte bekanntzugeben habe.

zu 3 Bericht über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Sommerbergschule Buchenbach durch Frau Lena Schmittgall Vorlage: BV/119/2025

Der Bürgermeister begrüßt Frau Lena Schmittgall, welche an der Sommerbergschule die Aufgaben der Schulsozialarbeiterin wahrnimmt. Frau Schmittgall ist Beschäftigte des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald, dem dieser Auftrag übertragen wurde. Die sozialpädagogische Begleitung an Schulen umfasst vielfältige Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte. Dabei stehen die Beratung, Einzelfallhilfe und Konfliktschlichtung im Mittelpunkt, um individuelle Herausforderungen zu bewältigen und

Ortschaftsratsitzung vom 17.02.2025 Seite 1 von 4

ein positives Lernumfeld zu fördern. Gleichzeitig werden Eltern und Lehrkräfte in Erziehungsfragen beraten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die soziales Lernen stärkt und Demokratiebildung, beispielsweise in Form des Klassenrates, fördert. Durch gemeinschaftliche Prozesse werden soziale Kompetenzen entwickelt und ein respektvolles Miteinander gefördert. So wird eine ganzheitliche Unterstützung gewährleistet, die über den schulischen Rahmen hinausgeht.

Frau Lena Schmittgall berichtet über Ihre Arbeit an der Sommerbergschule anhand einer PowerPoint Präsentation.

Nach ausführlicher Schilderung der Arbeit an der Sommerbergschule bedanken sich Bürgermeister Kaiser und Ortsvorsteherin Rießle für den informativen Vortrag. Weiter bedankt sich Frau Rießle auch in Ihrer Funktion als Elternbeiratsvorsitzende der Sommerbergschule für diese wichtige Arbeit.

**zu 4 Bericht des Jugendraum e.V. über das Treffen „Jugend mit Biss“ 2024 und die Planungen für 2025
Vorlage: BV/118/2025**

Der Jugendraum e.V. wird im Rahmen der Sitzung über das Treffen „Jugend mit Biss“ im Jahr 2024 sowie über die Planungen für das Jahr 2025 berichten.

Zunächst gehen die Vertreter des Jugendraum e.V., Herr Benjamin Dangl und Herr Richard Waldvogel, im Einzelnen auf die Veranstaltungen des letzten Jahres ein. Insbesondere erläutern sie die Instagram-Challenges mit den Kandidatinnen und Kandidaten der Kommunalwahl 2024. Mittels diesen neuen Formats hatten die Kandidaten die Möglichkeit, sich auch jüngeren Wählern vorzustellen. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Anzahl der Follower den Erfolg dieses Mediums zeige und so auch Personen erreicht werden könnten, die nicht zu den typischen Lesern des Mitteilungsblattes gehören würden.

Im Ausblick für das Jahr 2025 verweist das Jugendraum-Team auf einen geplanten Jugendtag, welcher in 2025 für die Buchenbacher Jugendlichen durchgeführt werden soll. Hier sei daran gedacht nachmittags zahlreiche Informations- und Aktionsstände für Jugendliche anzubieten. Hier könnten Buchenbacher Firmen- und Betriebe über Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten informieren. Darüber hinaus könnten sich die örtlichen Vereine mit ihrem Angebot entsprechend darstellen. Der Jugendraum e.V. möchte hierfür Mittel aus seinem jährlichen Gemeindevorschuss zur Verfügung stellen. Abends soll der Jugendtag mit einer großen Party angemessen beendet werden.

Nach dem Dank von Bürgermeister und Ortsvorsteherin beendet das Jugendraumteam seine Information.

**zu 5 Forsteinrichtung 2025-2034 für den Gemeindewald Buchenbach
Vorlage: BV/113/2025**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Kilian als den zuständigen Fachbereichsleiter des Kreisfortsamts und Herrn Fleischmann als den neuen Förster für den Gemeinde- und Privatwald Buchenbach.

Danach übergibt er das Wort Herrn Kilian, der das Gremium über die vorgeschlagenen Zielsetzungen für die Forsteinrichtungserneuerung anhand einer Präsentation informiert.

Die Forsteinrichtungserneuerung 2025 für den Gemeindewald Buchenbach verfolgt eine nachhaltige und zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung, die ökologische, wirtschaftliche, soziale und klimaschutzrelevante Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Das Waldgebiet erstreckt sich über 229,5 Hektar in neun Distrikten, die sich entlang der Sommer- und Winterhänge der Täler verteilen. Es liegt überwiegend in der submontanen Zone des westlichen Schwarzwaldes auf Höhenlagen zwischen 440 und 860 Metern. Die natürliche Waldgesellschaft wird als submontaner Buchen-Tannenwald beschrieben, der durch eine mittlere Jahrestemperatur von 8 °C sowie eine jährliche Niederschlagsmenge von 1.100 bis 1.400 mm gute bis durchschnittliche Wuchsbedingungen bietet.

Der Gemeindewald erfüllt vier zentrale Funktionen, die gleichrangig betrachtet und in der Bewirtschaftung gefördert werden:

1. **Schutzfunktion:** Der Wald ist das größte naturnahe Ökosystem der Gemeinde und spielt eine wesentliche Rolle im Erhalt der biologischen Vielfalt. Neben seiner Bedeutung für Flora und Fauna trägt er zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Wasserhaushalt, zur Bodenfruchtbarkeit sowie zum Erosionsschutz bei und prägt das Landschaftsbild.
2. **Nutzfunktion:** Die nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz ist wirtschaftlich von Bedeutung und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Dabei wird auf eine naturnahe Bewirtschaftung gesetzt, die sowohl die Holzerträge optimiert als auch ökologische Nachhaltigkeit gewährleistet.
3. **Erholungsfunktion:** Der Wald stellt einen wichtigen Naherholungsraum für die örtliche Bevölkerung und Touristen dar. Durch eine gezielte Lenkung der Erholungsnutzung soll ein nachhaltiger Zugang für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden.
4. **Klimaschutzfunktion:** Der Gemeindewald bindet und speichert Kohlenstoff und trägt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Die Verwendung von Holz in langlebigen Produkten sowie als Energiequelle unterstützt diesen Effekt zusätzlich.

Herr Kilian erläutert, dass die Forsteinrichtungserneuerung 2025 in Buchenbach verfolgt eine ganzheitliche Strategie zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Durch eine naturnahe, multifunktionale Nutzung des Waldes wird sichergestellt, dass wirtschaftliche, ökologische, soziale und klimaschutzrelevante Ziele gleichermaßen erfüllt werden. Der Gemeindewald soll langfristig widerstandsfähiger gegen klimatische Veränderungen werden, während gleichzeitig die Holznutzung wirtschaftlich tragfähig bleibt und der Erholungswert für die Bevölkerung erhalten wird.

Zur vorgeschlagenen Zielsetzung verweist darauf, dass alle vorgetragenen und empfohlenen Ziele gleichberechtigt verfolgt werden sollen. Sofern von dieser Verfahrensweise jedoch abgewichen werden sollte, so jetzt der Zeitpunkt, zu dem man an einzelnen Stellschrauben Schwerpunkte ändern und nachjustieren könne.

GR Schuler fragt nach dem Umfang der versuchsweisen Pflanzung von Schwarzkiefern. Er möchte wissen, ob ganze Flächen versuchsweise so bepflanzt werden sollen. Herr Kilian erwidert, dass es sich nicht um ganze Hänge, sondern sehr kleine, punktuelle Gebiete handeln würde.

Zum Alt- und Todholzkonzepth möchte GR Ganz wissen, ob damit nicht ein erhöhtes Borkenkäferisiko verbunden sei. Herr Kilian antwortet, dass vorwiegend Laubbaumbestände anböten. Fichtenbestände seine dafür ungeeignet. Auch bei Laubwaldbereichen würde man einzelne Fichten entnehmen zuvor entnehmen. Insgesamt würden sich vor allem wirtschaftlich schwach genutzte Flächen für ein Alt- und Todholzkonzepth eignen. Er ergänzt, dass sich bei Anerkennung des Konzeptes durch die Naturschutzbehörde auch Öko-Punkte für die

Gemeinde generieren lassen. Anerkannte Waldrefugien wären damit für 50 Jahre stillgelegt. Dies habe die Gemeinde Stegen so bereits umgesetzt.

GR Schuler nach dem Kostenträger für die Forsteinrichtung. Herr Kilian antwortet, dass dies eine Dienstleistung des Regierungspräsidiums für die waldbesitzenden Gemeinden sei.

GR Zipfel fragt, ob die Ausrichtung der Forsteinrichtung in den letzten 10 Jahren so ähnlich gewesen sei. Herr Kilian antwortet, dass in Zukunft die Reaktionen auf den Klimawandel stärkere Akzente setzen würden. Der Hiebsatz würde zunächst aufgrund des Rückbaus der Altbestände steigen. Derzeit seien Holzpreis und Nachfrage gut, es sei daher sinnvoll jetzt zu handeln und Altbestände einzuschlagen. Man müsse jetzt aktiv am Umbau des Waldes arbeiten, sodass man noch agieren könne und nicht auf ein bloßes Reagieren beschränkt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, übergibt der Bürgermeister das Wort an Frau Ortsvorsteherin Rießle, sodass diese die Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates herbeiführen kann.

Nachdem Frau Ortsvorsteherin Rießle den Beschlussvorschlag verlesen hat, ruft sie die anwesenden Ortschaftsräte zur Abstimmung auf. Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat aus.

Beschlussempfehlung

Der Ortschaftsrat Unteribental empfiehlt dem Gemeinderat die vorgelegten und erläuterten Zielsetzungen als Grundlage für die Forstneueinrichtung 2025 zu beschließen.

Nach dieser Unterbrechung setzt der Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderats fort. Unter Verweis auf die Beschlussempfehlung des Ortschaftsrats Unteribental ruft er nun die Mitglieder des Gemeinderats zur Abstimmung auf. Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten und erläuterten Zielsetzungen als Grundlage für die Forstneueinrichtung 2025.

Danach unterbricht der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung. Frau Ortsvorsteherin Rießle nimmt die Sitzung des Ortschaftsrats wieder auf und ruft ihre letzten Tagesordnungspunkte auf.

zu 6 Fragestunde / Wünsche und Anregungen

Ortsvorsteherin Rießle ruft die Anwesenden Zuhörer auf Fragen an sie zu richten. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet sie die Ortschaftsräte ihre Wünsche und Anregungen vorzutragen. Da hier ebenfalls keine Wortmeldungen erfolgen, beendet die Ortsvorsteherin die Ortschaftsratssitzung um 21:03 Uhr.

Der Bürgermeister setzt die unterbrochene Sitzung des Gemeinderats fort und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.